



Amtsblatt

für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 20/2024

Donnerstag,
16. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

- Der Kreiswahlleiter;
Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung der Briefwahlvorstände
im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**
- Zweckverband Ferienregion Zugspitzland;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

- Der Kreiswahlleiter;
Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung der Briefwahlvorstände
im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Gemäß § 5 Abs 2 Europawahlgesetz i.V.m. § 3 Abs. 3 und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984 (GVBl. S. 15, BayRS 111-4-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 9 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ergeht folgende

Anordnung:

- Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Landkreis Garmisch-Partenkirchen werden folgende Briefwahlvorstände (BWV) eingesetzt:

lfd. Nr.	in	Zahl der BWV	für die Gemeinde(n)
1	Bad Kohlgrub	2	Bad Kohlgrub
2	Farchant	2	Farchant
3	Markt Garmisch-Partenkirchen	8	Markt Garmisch-Partenkirchen
4	Grainau	2	Grainau
5	Krün	1	Krün
6	Markt Mittenwald	4	Markt Mittenwald
7	Markt Murnau a. Staffelsee	4	Markt Murnau a. Staffelsee
8	Oberammergau	2	Oberammergau
9	Oberau	2	Oberau
10	Uffing a. Staffelsee	2	Uffing a. Staffelsee

11	Wallgau	1	Wallgau	§ 2
12	Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt	5	1 Eschenlohe 1 Großweil 2 Ohlstadt 1 Schwaigen	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. § 3
13	Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub	2	1 Bad Bayersoien 1 Saulgrub	Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. § 4
14	Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee	4	1 Riegsee 2 Seehausen a. Staffelsee 1 Spatzenhausen	Die Gesamthöhe der Verbandsumlage (Erstattung der Mitgliedsorte) beträgt 90.900 €. § 5
15	Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau	2	1 Unterammergau 1 Ettal	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 Euro festgesetzt. § 6

Die Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses und deren Stellvertreter sind von der mit der Durchführung der Wahl betrauten Gemeinde zu ernennen; gleiches gilt für die Berufung der Beisitzer der Briefwahlvorstände (§ 3 Abs 3 der VO v. 17.01.1984, zuletzt geändert durch VO v. 26.3.2019 (GVBl. S. 98)).

Garmisch-Partenkirchen, 02.05.2024
Landratsamt

Marco Kempter
Kreiswahlleiter

2. Zweckverband Ferienregion Zugspitzland; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 130.900,-- Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.000,-- Euro
ab.

§ 2	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4	Die Gesamthöhe der Verbandsumlage (Erstattung der Mitgliedsorte) beträgt 90.900 €.
§ 5	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 Euro festgesetzt.
§ 6	- entfällt -
§ 7	Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Farchant, den 16.05.2024
Zweckverband Ferienregion
Zugspitzland

1. Vorsitzender

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, in der Verwaltung der Gemeinde Farchant, Am Gern 1, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Garmisch-Partenkirchen, 16.05.2024

Landratsamt
Anton Speer
Landrat